

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0822

Status: öffentlich

Datum: 15.03.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	08.05.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.04.2024	zum Beschluss

B-Plan Nr. B 3, 2. Änderung "Steensweg Nord" Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB werden wie vorgelegt beschlossen.

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B3 „Steensweg Nord“ gefasst.

Inzwischen wurde die für dieses Gebiet erlassene Veränderungssperre als Satzung beschlossen, um lediglich ortstypischen Bauten die Möglichkeit der Entwicklung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit vom 19.06.2023 – 19.07.2023 stattgefunden. Der Planentwurf wurde entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und wird in der folgenden Ausschusssitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vorgelegt und von dem Planungsbüro Weinert erläutert.

Im Wesentlichen ist eine Überarbeitung der im Gebiet befindlichen ortsbildprägenden Bäume und Grünstrukturen erfolgt und dokumentiert worden. Diese sollen zur öffentlichen Auslegung in den Planentwurf eingearbeitet und festgesetzt werden.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungstabelle aus dem frühzeitigen Verfahren gem. § 3(1) BauGB
Planentwurf B-Plan Nr. B3, 2. Änderung „Steensweg Nord,,

A. Kilian
Sachbearbeiter

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister